

➤ Tödliche Komplikationen bei Routineeingriff ➤ Bedingte Haft ➤ Nicht rechtskräftig

Baby starb: Zwei Ärzte verurteilt

Dreieinhalb Jahre nach dem tragischen Tod Davids nach einer Mini-OP am Salzburger Landes-spital können die Eltern endlich aufatmen: Schuld-sprüche wegen grob fahrlässiger Tötung gegen zwei Ärzte und Bewährungsstrafen – nicht rechtskräftig.

„Für mich war David ein Wunder. Sie, die zwei Ärzte, haben uns dieses Wunder, das Schönste, weggenommen. Ein Teil von mir ist für immer gestorben“. Es sind die Worte von Edda P., Davids Mutter. Vorgetragen von Opfer-Anwalt Stefan Rieder, der im Saal 427 des Landesgerichtes Salzburg betonte: „Ein kerngesunder Junge stirbt in einem Spital mit Maximalversorgung. Es war kein Unfall, sondern die Ignoranz der Ärzte. Die OP hätte nicht stattfinden dürfen.“ Davor hatte Staatsanwalt Marcus Neher den Vorwurf der grob fahrlässigen Tötung präzisiert: „Der springende Punkt ist, dass man nicht die Sechs-Stunden-Regel abgewartet hat.“ Denn: An jenem 16. April

2018 ist David mit vollem Magen ins Spital gekommen. Grund war ein Blutschwämmchen auf der Wangen – ein Bagatell-Eingriff. Das Kind hatte narkotisiert kurz nach Ende der Mini-OP erbrochen. Dies führte zu Atem-Komplikationen und letztlich zum Tod des nur 17 Monate alten Buben.

Mehr als ein Jahr dauerte es, bis Anklage gegen die Ärzte erhoben wurde. Im Dezember 2019 begann der Prozess gegen einen Kinderchirurgen und einen Anästhesisten. Das Verfahren entwickelte sich zu einer Gutachter-Schlacht: 2020 beantragte das Gericht eine neuerliche Expertise, nachdem Widersprüche aufgetaucht sind. Nun, genau ein Jahr später, verkündete

David starb nach einer Mini-OP im Uniklinikum Salzburg. Die Eltern, Thomas und Edda, kämpften bis heute um Gerechtigkeit.



Fotos: Markus Tschopp

Richterin Gabriele Glatz die für den Kinderchirurgen, 16 Urteile: zwei Schuld-sprüche Monate bedingt für den Anästhesisten. Nicht rechtskräftig. Antonio Lovric